

Andreas Tölke
DMS - DMSJ

Schillerstr. 22
31542 Bad Nenndorf
Telefon: 05723/2397
Telefax: 05723/74389
Mobil 0172/5412916

eMail: toelke.mannheimer@t-online.de

Bad Nenndorf, d. 10. November 2009

AUSSCHREIBUNG UND DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN

**für den Deutschen Mannschaftswettbewerb Schwimmen (DMS)
der Bezirksliga am 05./06.12.2009 in Hildesheim**

Veranstalter: BezirksSchwimmverband Hannover e.V.

1. Wettkampffolge:

Strecke/Lage	Abschnitt 1		Abschnitt 2	
	weibl.	männl.	weibl.	männl.
100 m Lagen	1	2	35	36
200 m Freistil	3	4	37	38
100 m Brust	5	6	39	40
200 m Rücken	7	8	41	42
100 m Schmetterling	9	10	43	44
50 m Brust	11	12	45	46
200 m Lagen	13	14	47	48
800 m Freistil	15		49	
1.500 m Freistil		16		50
50 m Schmetterling	17	18	51	52
200 m Brust	19	20	53	54
100 m Rücken	21	22	55	56
200 m Schmetterling	23	24	57	58
50 m Freistil	25	26	59	60
400 m Lagen	27	28	61	62
50 m Rücken	29	30	63	64
400 m Freistil	31	32	65	66
100 m Freistil	33	34	67	68

2. Beschreibung der Wk-Anlage, Ausrichter, Zeitplan

Wasserparadies Hildesheim, Bischof Janssen Str. 30, 31134 Hildesheim, 05121/15070

8 Bahnen durch wellenbrechende Leinen getrennt, Bahnlänge: 25 m

Wassertiefe: 2,00 m bis 3,50 m, Wassertemperatur: ca. 26 °C

Ausrichter: VfV Hildesheim

Meldeanschrift: Dieter Engelke, In der Schratwanne 22, 31141 Hildesheim

Tel.: 05121/877070, Fax: 05121/691674, Mail: D-Engelke@t-online.de

Kampfgericht

Sa, 05.12.09

So., 06.12.09

Schiedsrichter: Holger Timmermann, BSH

Elisabeth Veith, BSH

Schiedsrichter: Wolfgang Schlüter, BSH

Karsten Lippmann, BSH

Starter: Adalbert Wiechowski, BSH

Uwe Degenhardt, BSH

Auswerter: Heinrich Tann, BSH

Michael Bollmann, BSH

Auswerter: Karsten Lippmann, BSH

Andreas Kühn, BSH

Geschwommen wird in zwei Teilgruppen in jeweils 2 Abschnitten.

Gruppe 1

Abschnitt I: Sa., 05.12.09

Abschnitt II: Sa., 05.12.09

Einlass/Einschwimmen:

09.00 Uhr

12.30 Uhr

KR-Sitzung:

09.30 Uhr

13.00 Uhr

Beginn:

10.00 Uhr

13.15 Uhr

Damen

VfV Hildesheim III
Eintracht Hildesheim
SG Rethen Sarstedt II
SC Langenhagen
SSG Leinebergland
W 98 Hannover III
SG Syke Barrien
SG Lehrte/Sehnde
SC Barsinghausen

Herren

SG Rethen Sarstedt I
SG Rethen Sarstedt II
SG Syke Barrien
SSG Leinebergland
SG Lehrte/Sehnde
W 98 Hannover III
SC Barsinghausen

Gruppe 2

Abschnitt I: So., 06.12.09

Abschnitt II: So, 06.12.09

Einlass/Einschwimmen:

09.00 Uhr

12.30 Uhr

KR-Sitzung:

09.30 Uhr

13.00 Uhr

Beginn:

10.00 Uhr

13.15 Uhr

Damen

TSV Pattensen
SV Garbsen
SC Altwarmbüchen
SSF Obernkirchen
Grafen Schwimmteam Hoya Br.
SSG Nord Calenberg
SGS Hannover II
SGS Hannover III

Herren

SV Garbsen
SC Altwarmbüchen
Weyher SV
SSF Obernkirchen
Grafen Schwimmteam Hoya Br.
VfV Hildesheim II
SGS Hannover II
SGS Hannover III

3. Allgemeine Durchführungsbestimmungen

3.1. Wettkampfbestimmungen und Teilnahmeberechtigung

Die Wettkämpfe werden nach den Wettkampfbestimmungen (WB), der Rechtsordnung (RO), der Lizenzordnung (WLO), der Antidopingordnung (ADO) und den Allg. Durchführungsbestimmungen DMS des Deutschen Schwimmverbandes e.V. (DSV) durchgeführt. Teilnahmeberechtigt sind alle angemeldeten Vereine und Startgemeinschaften, die im Besitz der Verbandsrechte des Deutschen Schwimmverbands e.V. und Mitglied im BezirksSchwimmverband Hannover e.V. sind.

3.2. Teilnahmebeschränkung (Anzahl der Starts, Disqualifikation, Nachschwimmen)

Jeder Schwimmer darf nur in fünf Wettkämpfen in einer Mannschaft starten, wobei eine Schwimmstrecke nur im Falle eines Nachschwimmens wiederholt werden darf. Wird ein Schwimmer in einem Wettkampf disqualifiziert, kann derselbe Schwimmer den betreffenden Einzelwettkampf am Schluss desselben Veranstaltungsabschnitts wiederholen. Beendet ein Schwimmer seinen Wettkampf durch Aufgabe, kann derselbe Schwimmer den betreffenden Einzelwettkampf am Schluss desselben Veranstaltungsabschnitts wiederholen. Der Start im Nachschwimmen wird auf die Anzahl der Starts des Schwimmers angerechnet. Wird ein Schwimmer beim Nachschwimmen disqualifiziert, ist ein weiteres Nachschwimmen nicht zulässig. Ein Nachschwimmen ist ebenfalls unzulässig, wenn ein Schwimmer eingesetzt war, der eine der Voraussetzungen der §§ 8 Abs. 1 und 15 WB nicht erfüllte. Ein Schwimmer darf nur für eine Mannschaft an den Start gehen. Wird er in verschiedenen Mannschaften eingesetzt, sind nur die Ergebnisse zu werten, die er in der Mannschaft erzielt hat, für die er zuerst an den Start gegangen ist. Alle übrigen Ergebnisse dieses Schwimmers werden ersatzlos gestrichen.

3.3. Wertung

Für die Ermittlung der Rangfolge der Mannschaften erfolgt die Punktwertung nach der Schwimmsportlichen Leistungstabelle des DSV in der aktuellen Ausgabe, die Daten und Erläuterungen befinden sich auf der Homepage des DSV. Sind am Ende des Bezirksdurchgangs mehrere Mannschaften punktgleich, entscheidet die größere Zahl der besten Plätze aller Wettkämpfe über die Platzierung.

3.4. Bahnverteilung

Die Bahnverteilung wird entsprechend dem Punktestand der Bezirksliga des Vorjahres gesetzt. Die punktbeste Mannschaft beginnt im Wettkampf 1 (bzw. 2) auf der mittleren Bahn. Danach wechselt die Bahnverteilung nach jedem Wettkampf der Damen bzw. der Herren, d.h., die Mannschaft die im Wettkampf 1 (bzw. 2) auf der Bahn 1 begonnen hat, schwimmt im Wettkampf 3 (bzw. 4) auf Bahn 2 usw. (rollierendes System). Die Mannschaft, die im 1. Abschnitt auf Bahn 1 begonnen hat, beginnt im Abschnitt 2 auf der Bahn 2

3.5. Formblätter, Startkarten

Bis spätestens 01.12.2009 ist dem Ausrichter die vorläufige Mannschaftsaufstellung auf beiliegendem Mannschaftsmeldebogen mit Namen, Vornamen, Jahrgängen und ID Nummer aller zum Einsatz kommenden Schwimmer zu übergeben (Fax oder E-Mail), die endgültige Fassung muss bis zum Beginn des ersten Veranstaltungsabschnitts vorliegen, die Erklärung zur Sportgesundheit aller Aktiven muß unterschrieben sein. Die **vollständig** durch den Verein ausgefüllten Startkarten sind von den Aktiven vor dem Start den Zeitnehmern zu übergeben.

3.6. Meldegeld

Das Meldegeld beträgt € 85,-- je Mannschaft und ist bis zum 27.11.2009 auf das Konto 393122600 bei Hannoversche Volksbank (251 900 01) des Bezirksschwimmverbands Hannover e.V. unter Angabe des Vereins und dem Zusatz „Meldegeld DMS 2009“ zu überweisen, bei Vorliegen einer Einzugsermächtigung erfolgt zu diesem Datum die Abbuchung. Muss der Betrag angemahnt werden, wird eine Verzugsgebühr von € 5,-- fällig. Für Mannschaften, die am Wettkampf nicht teilnehmen wird neben dem Meldegeld ein nachträglich erhöhtes Meldegeld von € 130,-- fällig.

3.7. Kampfrichter

Mit der Abgabe der Meldung erkennen die Vereine die Verpflichtung an, Kampfrichter zu stellen. Jede **Mannschaft** hat zu jedem Abschnitt zwei Kampfrichter zu stellen, die nicht Mitglied einer teilnehmenden Mannschaft sein dürfen, Vereine mit mehr als zwei teilnehmenden Mannschaften müssen auch mit der Verpflichtung rechnen, Kampfrichter der Gruppe AW zu stellen. Eine namentliche Meldung ist nicht notwendig, im Meldeergebnis erscheint nur der Verein und die zu besetzende Kampfrichterposition. Die Vereine werden ausdrücklich aufgefordert nur entsprechend qualifizierte Kampfrichter zu benennen, die Kleidung sollte neutral sein. Für jeden nicht gestellten Kampfrichter werden die Vereine zur Zahlung einer Ordnungsgebühr in Höhe von **€ 50,-- je Abschnitt** veranlagt. Die Bedienung der Wendetafeln bei 800 m und 1.500 m Freistil erfolgt durch einen Vertreter des Vereins unter Beaufsichtigung der Wenderichter.

3.8. Nachweis der Sportgesundheit

Die Vereine sind für die Sportgesundheit der Aktiven nach Maßgabe § 7 WB verantwortlich. Die unterzeichnete Erklärung des meldenden Vereins gem. § 7 Abs.2 WB muss Bestandteil der Meldung sein (Eindruck im Meldebogen). Liegt bis zum Beginn der Veranstaltung keine ordnungsgemäße Meldung zur Sportgesundheit vor, dürfen die betroffenen Schwimmerinnen/ die betroffenen Schwimmer nicht in das Meldeergebnis aufgenommen werden. (§ 7, 2 WB). Auf die Registrierungspflicht der Aktiven und Zahlung der Jahreslizenz für das Jahr 2009 wird besonders hingewiesen.

3.9. Start Regel, Zeitnahme

Für alle Wettkämpfe gilt die Ein -Start Regel.
Es erfolgt Handzeitnahme, die Zeitnehmer nutzen eigene Digitaluhren

3.10. Sonstige Bestimmungen und Hinweise

Änderungen behält sich der Veranstalter vor.
Das Nachsenden der Protokolle erfolgt nur gegen Hinterlegung eines ausreichend frankierten und mit Anschrift versehenen Briefumschlags im DIN A/B 4 Format. Die Veröffentlichung von Zwischenständen im Bad erfolgt unter Verantwortung des ausrichtenden Vereins ohne Gewähr für die richtige Übermittlung. Eine Gesamtaufstellung der Bezirksliga steht nach Beendigung des Wettkampfs als Download über die Homepage des Bezirksschwimmverbands (www.bezirksschwimmverband-hannover.de) zur Verfügung.